

einreichung bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:  
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

## Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses  
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



### 1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein RHTC Rheine von 1901 e.V.

Antragsberechtigte Person  
Name, Vorname Wilms, Karl

Anschrift  
Straße, Ort

Telefon

E-Mail

Geldinstitut

IBAN

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:	68
	Jugendliche, 15 - 18 Jahre:	66
	Erwachsene, 19 - 60 Jahre:	379
	Erwachsene, über 60 Jahre:	138

Beitragsstruktur		allg. Mitglieds-	Abteilungsbeitrag
		beitrag je Per- son/monatl.	je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	2,-	10,-
	Jugendliche (15-18 Jahre)	2,-	10,-
	Erwachsene	2,-	19,-

### 2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich  Sanierung, Instandsetzung  
 Neubau

Bezeichnung der Maßnahme Ertüchtigung der Rampen am Bootshaus

Geplanter Durchführungszeitraum Nov 2025

Laufzeit des Pachtvertrages des  
Vereinsgrundstücks  
(falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigter(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)

Wann wurde der Maßnahmengegenstand letztmalig gefördert? ---

### 3. Begründung

#### Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme

u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen desselben Aufgabenbereichs in vorhergehenden oder folgenden Jahren, alternative Möglichkeiten, Nutzen

Die aus der Nachkriegszeit stammenden drei Betonrampen am Bootshaus zum Transport der Ruderboote sind abgängig und ein sichere Betrieb ist nicht mehr gewährleistet (siehe Bilder im Anhang).

Ein Abriss und Neubau oder der Ersatz durch eine Stahlkonstruktion wurde aus Kostengründen verworfen. (ca. 100.000 Euro).


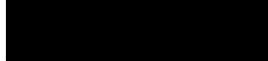
Um langfristig eine stabilen, sicheren, nachhaltigen und kostengünstigen Zugangs zu den Bootshallen von der Wasserseite für Bootsbetrieb und Transport sicherzustellen, wird eine zusätzliche Betonunterkonstruktion eingebracht.

#### Begründung zur Notwendigkeit der Förderung

u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten

Die Investition ist aus Beitragseinnahmen nicht zu finanzieren. Bei Nichtdurchführung der Maßnahme droht eine Stilllegung der Bootsrampen und damit eine Beendigung des Ruderbetriebes, auch für den Schulsport. Zudem entsteht ein erhebliches Haftungsrisiko für den Verein und den Vorstand.

### 4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1.		51.741,20 €
	2.		96.987,38 €
Gesamtkosten		51.741,20	€
davon Eigenleistung		5.000	€
davon Eigenmittel		---	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)		---	€
Beantragte Zuwendung		46.741,20	€ 49% = 25.353 €

Jahr der Fälligkeit 2025

#### Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung bzw. des Kostendeckungsgrades, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

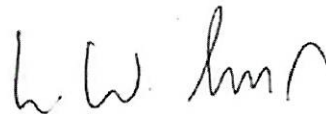
---

## 5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  
 berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsporthandwerk ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, den 19. 09. 2024



Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

### Anlagen

- 2 Kostenvoranschläge
- 10 Bilder